

# SCU-Hygienekonzept Hauptversammlung

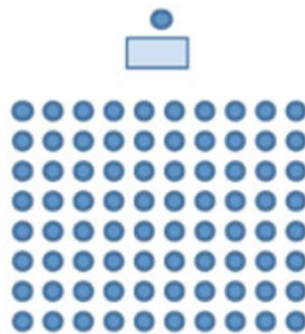
## ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Vereinsbetriebs in Unterensingen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 22.05.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf.

## ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

### Raumkonzept Udeon

Das Udeon wird mit der aktuell maximal möglichen Teilnehmerzahl (68) bestuhlt. Die Bestuhlung erfolgt als Kinobestuhlung:



Die vorgeschriebenen Abstandsregeln werden berücksichtigt.

### Sitzungsplan:

Die Sitzung findet am 31. Juli 2020 statt, beginnt um 20.00 Uhr und endet ca. 23.30 Uhr. Folgende Agenda wird bearbeitet:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenverwaltung
4. Bericht der Kassenprüferin
5. Entlastung der Kassenverwaltung und des Vorstandes
6. Berichte der Ressortleiter
7. Neuwahlen
8. Satzungsänderung
  - §7 Hauptversammlung
  - Ergänzung der Möglichkeit einer Online-Hauptversammlung
9. Anträge – schriftlich
10. Veranstaltungskalender 2020
11. Ehrungen der Sportler und Jubilare
12. Verschiedenes

## HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom Ski Club Unterensingen e.V. bereitgestellt.

1. Der Sportverein Ski Club Unterensingen e.V. stellt Hygieneartikel bereit
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt).
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt des Udeons
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Sitzung)
  - Tische, Schreibgeräte, Ablageflächen
  - Türgriffe, Handläufe, etc.
4. Toiletten
  - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
  - Die Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom SCU in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Laufwege
  - Zum Betreten und Verlassen des Udeons müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
  - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
  - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zum Sitzungssaal sichergestellt werden kann.
6. Abstand halten
  - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Udeons.
  - Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in und vor dem Udeon Markierungen angebracht.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
7. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Vorstände und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygienebeauftragte (Ressortleiter Wirtschaftsdienst: Cedric Tilluschek und Patrick Wollpret) verantwortlich.

## TEILNEHMERKONZEPT

1. Tragen von Mund-/Nasenschutz (MNS)
  - Die Teilnehmer müssen beim Betreten des Udeons ein MNS tragen.
  - Nachdem der Sitzplatz eingenommen wurde, kann dieser abgenommen werden. Sofern dieser wieder verlassen wird, muss der MNS wieder getragen werden.
2. Größe
  - Es dürfen maximal 68 Personen (inkl. Ausschuss und Vorstandschaft) teilnehmen.
  - Wird die Anzahl überschritten, so muss die Hauptversammlung verschoben und neu angesetzt werden.
3. Bewirtung
  - Während der Hauptversammlung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmer Getränke erhalten. Die Ausgabe erfolgt in Selbstbedienung.
  - Speisen werden nicht angeboten.
4. Einteilung
  - Das Udeon wird in Kinobestuhlung bestückt. D.h., es werden keine Tische zur Verfügung gestellt.
5. Personenkreis
  - Es dürfen ausschließlich Mitglieder des Ski Club Unterensingen anwesend sein (keine Zuschauenden).
  - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sitzungsbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Teilnehmende).
  - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
6. Anwesenheitslisten
  - Während der Hauptversammlung wird eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Teilnehmername, Anschrift, Telefon) erstellt, damit bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmers die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
  - Die ausgefüllte Liste wird zeitnah auf der Geschäftsstelle des SCU abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt ausgehändigt werden zu können.
  - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
7. Gesundheitsprüfung
  - Nur gesunde und symptomfreie Personen nehmen an der Hauptversammlung teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest an der Sitzung teilnehmen. Der Vorstand hat dies vor Beginn der Sitzung abzufragen.
8. Erste-Hilfe
  - Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Organisationsraum des Udeons deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
  - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
  - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

*Frank Essig*  

---

Frank Essig, 1. Vorstand